

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1971)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Von unserer Schützensektion

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gleichsam Gelegenheit, das kleine Einmaleins der Demokratie zu erlernen. Im Bereich der Gemeinde sind auch die meisten Aufgaben noch überschaubar. Daher ist die Gemeinde die Vorschule der künftigen Politiker in Kanton und Bund. Auch manche Formen des Zusammenlebens hat man zuerst auf dem Boden der Gemeinde und des Kantons erprobt, ehe man sie im ganzen Bunde einführt. So ist der schweizerische Staat gleichsam organisch von unten nach oben gewachsen.

Die Verwurzelung des Schweizers in den drei Kreisen von Gemeinde, Kanton und Bundesstaat zeigt sich auch im eigenartigen Schweizer Bürgerrecht. Jeder Schweizer ist in einer bestimmten Gemeinde und damit auch in einem Kanton heimatberechtigt. Es gibt kein Schweizer Bürgerrecht an sich. Die Heimatgemeinde stellt ihrem Bürger einen Heimatschein aus. Diese Urkunde bezeugt die Verbundenheit der Schweizer mit dem Dorf oder der Stadt, woher seine Familie stammt, selbst wenn heute viele Angehörige des Geschlechtes auswärts wohnen. Der Schweizer weiss es in der grossen Weltgefahr der Heimatlosigkeit sehr zu schätzen, dass er an einem bestimmten Orte zuhause ist. Das verleiht ihm das Gefühl der Geborgenheit und auferlegt ihm aber auch die Verpflichtung, in seinem Kreise zum Rechten zu sehen. Das erste Wort der Demokratie heisst Freiheit, das letzte aber muss Verantwortung heissen. Rechte und Pflichten gehören zusammen.

PRO HELVETIA Information und Presse

\*\*\*\*\*

#### Von unserer Schützensektion

Das Eidgenössische Feldschiessen 1971 wurde wie letztes Jahr von 16 Schützen besucht. Schiessplatz war dieses Jahr Sevelen.

Im Vergleich zu den letztjährigen Resultaten konnte eine Verbesserung erzielt werden. 8 Schützen erreichten das Kranzresultat und 11 Schützen die Eidg. Karte, im Gegensatz zu 7 bzw. 11 Schützen im Jahre 1970.

Der Durchschnitt unserer Sektion (10 Pflichtresultate) steigerte sich um 1,3 Punkte auf gute 76,8 Punkte.

Rangliste:	82 Punkte	Gmür Albert	76 Punkte	Hächler Werner
	80 Punkte	Wietlisbach Hans	75 Punkte	Burtscher Max
	79 Punkte	Jud Johann Jäggi Dariel	72 Punkte	Tochtermann Heinrich Stettler Werner
	78 Punkte	Baumgartner Josef		Meier Gottlieb
			71 Punkte	Schleeh Jakob